

Brüssel, den 9. Juni 2021 (OR. en)

9682/21

Interinstitutionelles Dossier: 2021/0102(BUD)

FIN 447

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für

das Haushaltsjahr 2021

9682/21 lh/ab ECOMP.2.A

DE

2021/0102 (BUD)

BESCHLUSS DES RATES

zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012¹, insbesondere auf Artikel 44,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 18. Dezember 2020 endgültig festgestellt².
- Die Kommission hat am 15. April 2021 einen Vorschlag mit dem Entwurf des
 Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
 vorgelegt –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-

¹ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

² ABl. L 93 vom 17.3.2021, S. 1.

Einziger Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 21. Juni 2021 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter http://www.consilium.europa.eu/eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 21. Juni 2021

Im Namen des Rates Der Präsident